



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Starke Oberstufe – starkes Gymnasium: Leistungskurs einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Einführung des G9 und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Qualifikationsphase einen flexibel wählbaren Leistungskurs als vertiefendes Neigungs- und Begabungsangebot im Umfang von drei Wochenstunden in die Stundentafel zu integrieren, um eine solide Grundbildung, die Vermittlung vertiefter Kompetenzen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen, Neigungen und Begabungen jedes einzelnen Lernenden gewährleisten zu können.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Einführung des Leistungskurses zu berücksichtigen:

1. Der Leistungskurs ist einem Leitfach mit verantwortlicher Lehrkraft zur Betreuung des Kurses zuzuordnen, kann jedoch vertiefte Inhalte unter fächerübergreifender und fächervernetzender Perspektive vermitteln. Hinsichtlich der Lehrkräfte ist bezüglich der Leistungskursangebote und dem bereits existierenden Fächerunterricht größtmögliche Kontinuität zu gewährleisten, sodass der Fachunterricht mit den vertieften Inhalten des jeweils gewählten Leistungskurses optimal verzahnt werden kann.
2. Leistungskurse können von der Schule flexibel und nach entsprechendem Interesse und Bedarf der Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die Teilnehmerzahl sollte dabei 15 nicht überschreiten.

3. Für den Leistungskurs gilt wie bei den Abiturprüfungsfächern, dass jeweils alle vier Halbjahresleistungen eingebracht werden müssen. Die Einbringung ist dabei der Profileinbringung zuzurechnen und die Gesamtleistung aus den vier Halbjahresleistungen ist als eigenständige Leistung im Abiturzeugnis auszuweisen. Gleichzeitig sind die Halbjahresleistungen der Qualifikationsphase so zusammensetzen, dass die bisher geforderten 40 Halbjahresleistungen auch mit Einführung des Leistungskurses nicht überschritten werden müssen.

Begründung:

Ein wesentliches Ziel der gymnasialen Oberstufe ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen, die Hochschule und Berufswelt mit sich bringen. Gerade die Bedeutung und Geschwindigkeit wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts sowie die zunehmende Spezialisierung beruflicher und wissenschaftlicher Fachbereiche macht aber eine differenzierte Auseinandersetzung mit Fachgebieten in der gymnasialen Oberstufe notwendig.

Neben den bereits existierenden Seminarformen, W- und P-Seminar, die laut Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung („Die Seminare der gymnasialen Oberstufe“, 2008) vor allem überfachliche Kompetenzen, nämlich Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, fördern und fordern sollen, gilt es im Zuge der Neugestaltung der Oberstufe im neunjährigen Gymnasium, auch Raum für eine vertiefte und wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung mit Lerninhalten zu schaffen. Denn gerade die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung von vertieftem und differenziertem Fachwissen gehört in der heutigen Zeit zu den Kernanliegen einer zukunftsfähigen gymnasialen Schulbildung.

Ziel der Einführung des Leistungskurses ist zudem, die Flexibilität hinsichtlich der Lernangebotsformen am Gymnasium durch Schaffung eines verpflichtenden Wahlangebots für Schülerinnen und Schüler zu steigern. Denn die Einführung eines Leistungskurses bietet beste Voraussetzungen, um individuelle Interessen und Begabungen zu erkennen und stärker berücksichtigen zu können, diese in Hinblick auf die spätere Berufs- und Studierfähigkeit zu fördern und zu fordern und damit nicht zuletzt auch zu einer Absenkung von Studienabbruchsquoten an den Hochschulen beizutragen.